

BEHINDERTENSTATISTIK

Die Generaldirektion V - Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Eingliederung von Behinderten) - der Europäischen Kommission und das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften haben 1991 bzw. 1992 eine zweibändige Veröffentlichung mit dem Titel "Behindertenstatistik" herausgegeben. Diese Publikation enthielt die den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen vorliegenden statistischen Daten zur sozioökonomischen Lage der Behinderten in der Union.

Ziel war es, Statistiken bereitzustellen, die die Gesamtheit der Behinderten charakterisieren und damit eine genauere Feststellung ihrer Bedürfnisse sowie die Konzeption adäquaterer politischer Maßnahmen für diese Bevölkerungsgruppe ermöglichen.

1993 wurde eine Aktualisierung vorgenommen, die unter anderem die Vergleichbarkeit der Daten der Mitgliedstaaten verbessern und neue Informationen zur sozioökonomischen Lage der Behinderten liefern sollte¹⁾. Gleichzeitig konnten die statistischen Methoden weiterentwickelt werden. Die vorliegende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Hauptergebnisse dieser Aktualisierung.

Bevölkerungsgruppe der Behinderten

Die Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen (ICIDH) differenziert zwischen drei Dimensionen einer Behinderung.

Schädigung: Unter einer Schädigung versteht man einen beliebigen Verlust oder eine Normabweichung einer psychischen, physiologischen oder anatomischen Struktur oder Funktion.

Fähigkeitsstörung: Eine Fähigkeitsstörung ist jede Einschränkung oder jeder Verlust der Fähigkeit (als Folge einer Schädigung), Aktivitäten in der Art und Weise oder in dem Umfang auszuführen, die für einen Menschen als normal angesehen werden.

Beeinträchtigung: Bei der Beeinträchtigung handelt es sich um die soziale Benachteiligung eines Einzelnen, d. h. um die sich aus einer Schädigung oder Fähigkeitsstörung ergebende Benachteiligung, die die Erfüllung einer Rolle einschränkt oder verhindert, die (abhängig von Geschlecht, Lebensalter sowie sozio-kulturellen Faktoren) die für den Betreffenden als normal gelten kann.

Die Kette der sich aus der Erkrankung (einschließlich angeborenen und unfallbedingten gesundheitlichen Schaden) ergebenden Phänomene sieht folgendermaßen aus:



Bei den meisten Erhebungen werden Schädigungen und Fähigkeitsstörungen erfaßt, während die soziale Benachteiligung häufig außer acht gelassen wird.

¹⁾ Mit dem Begriff "Behinderte" wird im allgemeinen die Gesamtheit der Personen bezeichnet, die von einer oder mehreren der drei Dimensionen von "Behinderung" betroffen sind.

Die Bevölkerungsgruppe, die an einem gesundheitlichen Schaden leidet, ist relativ groß: 36,7 % in Dänemark (1991), 19,9 % in Spanien (1986), 34,9 % in den Niederlanden (1986-88) und, der Erhebung zufolge, 31 % bzw. 24,2 % im Vereinigten Königreich (1991 und 1989).

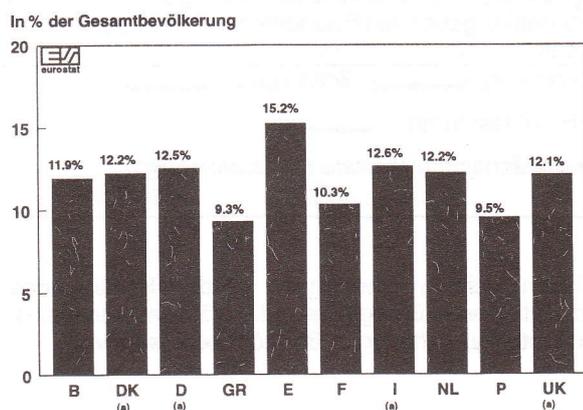
Eine gesundheitliche Schädigung führt nicht unbedingt zu einer Fähigkeitsstörung. Daher ist die Zahl der Personen, die von einer Fähigkeitsstörungen betroffen sind geringer als diejenige der Personen mit gesundheitlichen Schädigungen. Hierzu liegen jedoch nur für einige Mitgliedstaaten Zahlen vor, die häufig auf wenig aktuellem Datenmaterial basieren.

Um bestimmte Projektionen zu ermöglichen, wurden Schätzungen vorgenommen. Aus Erhebungsdaten ließ sich für jede Altersgruppe der Anteil der Behinderten an der Gesamtbevölkerung ermitteln. Da eine konstante Relation zwischen diesem Bevölkerungsanteil und dem Alter festgestellt werden konnte, wurde anhand dieser Information die Gesamtzahl der Behinderten für die vergangenen Jahre geschätzt (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Vereinigtes Königreich).

Bei den Mitgliedstaaten, für die keine Erhebungsergebnisse vorlagen, wurden Daten des Systems der sozialen Sicherung sowie der verschiedenen Stellen für Behindertenhilfe verwendet (Belgien, Griechenland, Italien, Portugal). Um die Gesamtheit der von einer signifikanten Fähigkeitsstörung Betroffenen zu erfassen, wurden Informationen aus den verschiedensten Datenquellen genutzt (Register der Empfänger von Invaliditätsrenten, Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsrenten, Sozialmaßnahmen, Beihilfen für behinderte Kinder, spezielle Invaliditätsbeihilfen für ältere Menschen, Leistungen der Kriegsofopferfürsorge). Für einige Mitgliedstaaten (Luxemburg und Irland) lag kein ausreichendes Datenmaterial vor, um diese Art von Schätzungen vornehmen zu können.

Eine Aufschlüsselung der verfügbaren Daten nach Geschlecht ergibt, daß der Anteil der Behinderten bei Frauen größer ist, was zum Teil auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen ist.

Schaubild 1: Geschätzter Anteil der Behinderten an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Auf den Ergebnissen nationaler Erhebungen basierende Schätzungen: D, E, F, NL und DK. Den übrigen Schätzungen lagen Daten aus dem System der sozialen Sicherung zugrunde. (a): 1991.

Schaubild 1 zeigt einen Überblick über den geschätzten Anteil der von einer Fähigkeitsstörung Betroffenen an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedstaaten. Der prozentuale Anteil schwankt zwischen 9,3 % und 15,2 %. In den meisten Fällen jedoch liegt er bei etwa 12 %. Die Abweichungen können bedingt sein durch:

- Methodische Unterschiede bei der Definition von Behinderung (Schädigung - Fähigkeitsstörung - Beeinträchtigung) und die Art der Erfassung Behinderter (nationale Erhebungen oder Daten aus dem System der sozialen Sicherung im weiteren Sinne). Nur in der spanischen Erhebung wird zwischen den drei Dimensionen der Behinderung gemäß ICIDH unterschieden, was ein Grund dafür sein dürfte, daß der geschätzte Wert in diesem Mitgliedstaat relativ hoch ist.

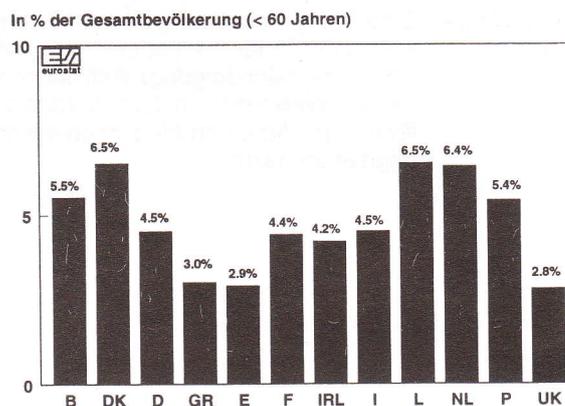
- Die Altersstruktur der Bevölkerung. So ist festzustellen, daß sich der Anteil der Behinderten mit zunehmendem Alter stark erhöht.

- Die technischen und industriellen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten (So sind beispielsweise die Arbeitsunfallquoten in den Wirtschaftszweigen unterschiedlich hoch).

In Schaubild 2 sind Schätzungen zur Zahl der Personen (ohne Altersruhegeldempfänger) zusammengestellt, die aufgrund einer Fähigkeitsstörung finanzielle Unterstützung erhalten. Um Doppelzählungen weitestgehend zu vermeiden, wurden alle finanziellen Beihilfen, die ergänzend zu einer Hauptleistung gewährt werden, nicht berücksichtigt. Nur bei den Daten Deutschlands und der Niederlande sind Doppelzählungen ausgeschlossen. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu verbessern, wurden nur die Rentenzahlungen an Personen unter 60 Jahren erfaßt. In den Anmerkungen zu Schaubild 2 wird die zugrundeliegende Methodik erläutert.

Wie aus Schaubild 2 hervorgeht, schwankt der prozentuale Anteil der Bezieher einer durch Behinderung bedingten finanziellen Unterstützung (ohne Altersruhegeldempfänger) an der Gesamtbevölkerung (< 60 Jahren) zwischen 2,8 % und 6,5 %, wobei er in den meisten Fällen zwischen 4 % und 5 % liegt.

Schaubild 2: Geschätzter Anteil der Behinderten, die aufgrund einer Fähigkeitsstörung finanzielle Unterstützung erhalten, 1991 (< 60 Jahren)



Quelle: Für die soziale Sicherung zuständige Ministerien und Einrichtungen in den Mitgliedstaaten. Siehe nachstehende Anmerkungen zu dem Schaubild. Seite 3.

Anmerkung zu Schaubild 2

Belgien: Berücksichtigt wurden: Bezieher von Invaliditätsrenten unter 60 Jahren; Empfänger von Beihilfen für erwachsene Behinderte von höchstens 59 Jahren (ohne Altersruhegeldempfänger); 10 % der Empfänger von Kriegsoferrenten; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Berufskrankheit bis zum Alter von 59 Jahren; 36 % der Bezieher von Arbeitsunfallbeihilfen und -renten; Bezieher von Familienbeihilfen für behinderte Kinder. In der Gesamtzahl der genannten Leistungsempfänger sind Doppelzählungen enthalten. Sie umfaßt sowohl Leicht- als auch Schwerbehinderte.

Dänemark: Erfafßt wurden: Empfänger von Vorruhestandsgeld unter 60 Jahren; Empfänger von Invaliditätsgeld; in den vergangenen zehn Jahren aufgenommene Zahlungen einer Arbeitsunfallentschädigung; Familien, die eine Beihilfe für Behinderte erhalten. Diese Statistik überschätzt unter Umständen die Zahl der behinderten Kinder, da auch Kinder erfafßt wurden, die nur vorübergehende Probleme hatten. Es gilt darauf hinzuweisen, daß die Gesamtzahl auch Personen umfaßt, die nicht von einer Fähigkeitsstörungen betroffen, jedoch sozial benachteiligt sind.

Deutschland: Als anerkannte Schwerbehinderte wurden die Leistungsempfänger im Rahmen des "Schwerbehindertengesetzes" unter 60 Jahren erfafßt. Für die Zahl der Leistungsempfänger mit einem Behinderungsgrad unter 50 % wurde eine Schätzung vorgenommen. Die "neuen Bundesländer" sind in den vorliegenden Daten nicht enthalten.

Griechenland: In die Gesamtzahl eingegangen sind: Empfänger von Invaliditätsrenten, Empfänger von Invaliditätsgeld und 10% der Empfänger von Kriegsoferrenten.

Spanien: Berücksichtigt wurden: Bezieher von Invaliditätsrenten unter 60 Jahren; vorübergehend Erwerbsunfähige; Empfänger von Leistungen im Rahmen des Gesetzes über die soziale Wiedereingliederung von Behinderten; Beihilfen für behinderte Kinder.

Frankreich: Die Zahl der Behinderten, die finanzielle Unterstützung erhalten, umfaßt: Bezieher von Invaliditätsrenten; Empfänger der Beihilfe für behinderte Erwachsene unter 60 Jahren; 10 % der Kriegsbeschädigtenrenten; Arbeitsunfallrenten. Von der Gesamtzahl wurden lediglich 40 % berücksichtigt, um Bezieher von Altersruhegeld auszuschließen. Hinzu kommen noch Kinder, für die die Erziehungszulage in besonderen Fällen gewährt wird. In der Gesamtzahl sind Doppelzählungen enthalten.

Irland: Die Gesamtzahl umfaßt: Bezieher der Invaliditätsrente unter 66 Jahren; Empfänger der Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit; Empfänger von Unterhaltsbeihilfe; 50 % der Empfänger von Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsrenten; Kinder, für die Pflegegeld gewährt wird. In der angegebenen Gesamtzahl sind Doppelzählungen enthalten.

Italien: Berücksichtigt wurden: Bezieher von Invaliditätsrenten unter 60 Jahren; behinderte Bezieher von Sozialrenten unter 60 Jahren; 10 % der Empfänger von Kriegsoferrenten; Zahlungen von Berufsunfähigkeitsrenten an unter 60jährige. Es ist darauf hinzuweisen, daß Invaliditätsrenten und Berufsunfähigkeitsrente kumuliert werden können.

Luxemburg: Erfafßt wurden: Empfänger von Invaliditätsrenten unter 60 Jahren; Bezieher der Sonderbeihilfe; 50 % der Empfänger von Arbeitsunfallrenten; behinderte Kinder. In der Gesamtzahl sind Doppelzählungen enthalten.

Niederlande: Die Gesamtzahl umfaßt: Bezieher von Krankengeld und Empfänger von Invaliditätsgeld unter 60 Jahren.

Portugal: Berücksichtigt wurden: Bezieher von Invaliditätsrenten unter 60 Jahren; Bezieher von Invaliditätsrenten des Sozialhilfesystems unter 60 Jahren; Empfänger der Unterstützung auf Lebenszeit unter 60 Jahren; 50 % der Empfänger von Berufskrankheits- und Arbeitsunfallrenten; Bezieher der Zusatzbeihilfe für behinderte Kinder und Jugendliche.

Vereinigtes Königreich: Berücksichtigt wurden ausschließlich: Bezieher einer Invaliditätsentschädigung unter 60 Jahren; Empfänger von Schwerbehindertenbeihilfe unter 60 Jahren; Beihilfe bei Einkommensminderung; 10 % der Bezieher von Kriegsbeschädigtenrenten; Zahlungen von Berufsunfähigkeitsrenten an unter 60jährige. Die meisten statistischen Angaben beziehen sich nur auf Großbritannien. Daher ist der prozentuale Anteil an der Bevölkerung Großbritanniens angegeben. In der Gesamtzahl sind Doppelzählungen enthalten.

Der prozentuale Anteil der Behinderten ist nicht mit dem der Empfänger von Unterstützungsleistungen identisch. Hierfür sind vor allem folgende Faktoren verantwortlich:

- Der Anteil der Behinderten ist auf die Gesamtbevölkerung, der Prozentsatz der Leistungsempfänger dagegen auf die Gesamtheit der unter 60jährigen bezogen. Bei der Bevölkerungsgruppe unter 60 Jahren liegt der Anteil der Behinderten häufig zwischen 6 % und 8 %.

- Der Anspruch auf Unterstützung ist an bestimmte Bedingungen, meist an einen Mindestgrad der Behinderung, gebunden.

Schließlich war festzustellen, daß unter den Erwerbspersonen, die Renten beziehen, relativ wenig Frauen sind. Bei den Empfängern von Sozialhilfeleistungen jedoch sind die Frauen in der Mehrheit. Dieser Unterschied erklärt sich aus den Arbeitsunfallrenten, denn zum einen ist die Erwerbsquote bei den Männern generell höher und zum anderen sind in bestimmten Industriezweigen mit relativ hohen Arbeitsunfallquoten besonders viele männliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Ursache der Schädigungen

Bei den Erhebungen wie auch bei den Daten aus den Systemen der sozialen Sicherung wird häufig zwischen drei Arten von Ursachen für die Schädigungen unterschieden:

- a) angeborener und perinataler gesundheitlicher Schaden,
- b) Unfall
- c) Krankheit, Altersschwäche, "allmählich aufgetreten".

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist "Krankheit" (einschließlich "Altersschwäche" bzw. "allmählich aufgetreten") die Ursache für die Schädigungen. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Alter. In den meisten Mitgliedstaaten sind 80 % der Schädigungen auf diese Ursache zurückzuführen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten erklären etwa 5 % der Schädigungen in der Altersgruppe bis 60 Jahre. Der Anteil ist geringer, wenn Rentner mit berücksichtigt werden, und erhöht sich, wenn nur die Erwerbsbevölkerung zugrunde gelegt wird.

Betrachtet man die Anzahl der jährlich neu auftretenden Fälle von dauerhafter Erwerbsunfähigkeit je 1000 Arbeitnehmern, so zeigt sich, daß es in der Landwirtschaft, im Bergbau und im Baugewerbe zu den meisten Unfällen und Berufskrankheiten kommt.

Altersstruktur der Behinderten

Bei einer Aufschlüsselung des prozentualen Anteils der Behinderten nach Altersgruppen ergibt sich eine eindeutige Relation zwischen Prozentsatz und Alter. Für Deutschland, Spanien, Frankreich, die Niederlande und

das Vereinigte Königreich wurde mit ökonometrischen Verfahren eine Funktion mit folgenden Eigenschaften geschätzt:

- Der prozentuale Anteil angeborener Behinderungen ergibt sich für alle Mitgliedstaaten als eine spezifische Konstante;
- Der Anteil der Behinderten steigt mit dem Lebensalter.
- Die Zuwachsrate des Anteils der Behinderten in den Altersgruppen ist konstant.

Die Ergebnisse sind in allen Fällen sehr signifikant. Die Schätzwerte weichen signifikant von Null ab.

Schaubild 3 zeigt die charakteristische Entwicklung der geschätzten Behinderungshäufigkeit.

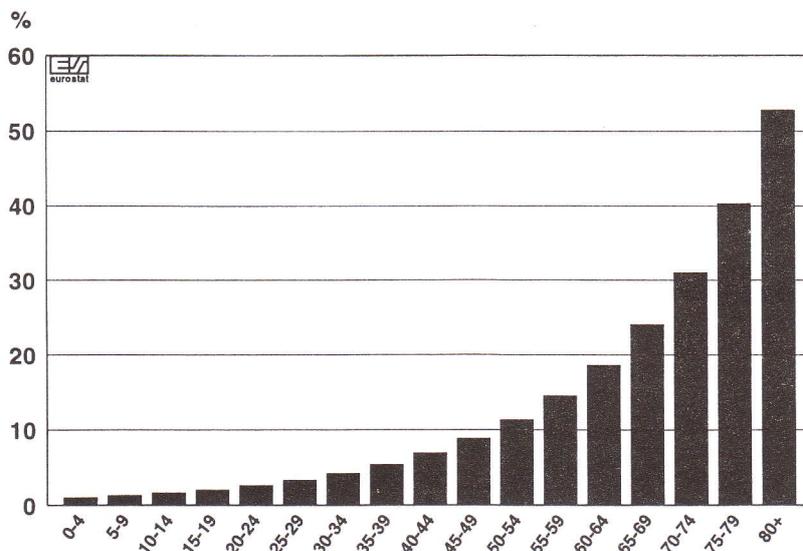
Für die Schätzung des Anteils Behinderter wurden entweder Daten aus nationalen Erhebungen oder Daten aus den Systemen der sozialen Sicherung (Register von Rentenempfängern) verwendet.

Im ersten Fall (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Vereinigtes Königreich) waren die Ergebnisse der Schätzungen sehr signifikant.

Im zweiten Fall (Belgien, Griechenland, Italien und Portugal) sind in den Statistiken Leistungsempfänger mit einem Mindestbehinderungsgrad mit erfaßt. So ist hier nur eine grobe Schätzung der Behinderungshäufigkeit für die einzelnen Altersgruppen möglich.

Der Anteil der Behinderten steigt von 1 % bei Kleinkindern auf etwa 90 % bei der höchsten Altersgruppe. Dies zeigt, daß der Anteil der Behinderten auf nationaler Ebene in starkem Maße von der Altersstruktur der Bevölkerung abhängt.

Schaubild 3: Behinderungshäufigkeit nach Altersgruppen



Nach der Methode der kleinsten Quadrate geschätzte Relation: Funktion $h = A \exp(ct)$. Dabei sind h = prozentualer Anteil der Behinderten je Altersgruppe, t = Alter und "A" sowie "c" die zu ermittelnden Parameter. Der Schätzwert "A" gibt den Anteil der Personen mit einer angeborenen oder perinatalen Fähigkeitsstörung, der Schätzwert "c" die Zuwachsrate des prozentualen Anteils der Behinderten in den Altersgruppen an. Man hat somit die Regressionsbeziehungen zwischen "h" und den Altersgruppen ermittelt. Zugrunde gelegt wurden die Daten Frankreichs, die die repräsentativsten waren. Schließlich wurde anhand dieser Schätzwerte die Zahl der Behinderten im Jahr 1992 berechnet.

Grad der Behinderung und Art der Schädigungen

Wie die vorliegenden Daten zeigen, ergibt sich bei der Gliederung nach dem Behinderungsgrad keine gleichmäßige Verteilung. Generell ist der Anteil der leicht Behinderten größer. Mit zunehmendem Behinderungsgrad geht die Zahl der Behinderten zurück.

Was die Verteilung nach der Art der Schädigungen angeht, so sind nur approximative Aussagen möglich, da die Vergleichbarkeit der Daten durch folgende Faktoren beeinträchtigt wird:

- Verwendung unterschiedlicher Klassifikationen: Wie bereits erwähnt, wird die Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen (ICIDH) weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene - weder von allen Mitgliedstaaten noch von allen Diensten innerhalb eines Landes - durchgehend angewandt.

- Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den vorliegenden Daten: Erfassung oder Nichterfassung von Teilgruppen (z. B. in Anstalten lebende Personen).

Personen mit geistigen oder psychischen Behinderungen machen 5 bis 15 %, von Sinnesschädigungen betroffene Personen 10 bis 18 % und Behinderte mit körperlichen Schädigungen 50 bis 80 % aller Behinderten aus. Bei der letztgenannten Gruppe handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um Schädigungen des Bewegungsapparats.

Schulbildung behinderter Jugendlicher

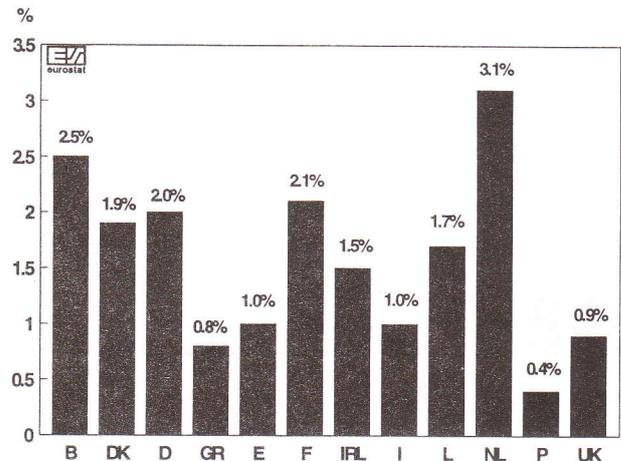
Es liegen nur sehr wenige Daten zur Zahl behinderter Schüler an allgemeinen Schulen vor. Sie zeigen, daß diese Schüler in erster Linie dem Unterricht der Primarstufe folgen, wobei es sich im allgemeinen um Kinder mit einer leicht verzögerten geistigen Entwicklung oder mit Sprachstörungen handelt.

Was die behinderten Schüler angeht, die an einem Sonderunterricht teilnehmen, so zeigt Schaubild 4, wie groß der Anteil der Sonderschüler an der Gesamtzahl der Schüler und Studenten in den einzelnen Mitgliedstaaten ist. Nicht enthalten in diesen Angaben sind die in Normalschulen integrierten Sonderklassen. So kann ein hoher Anteil an Sonderschülern sowohl ein Anzeichen für ein sehr hochentwickeltes Sonderschulsystem sein, aber auch von mangelnden Bemühungen um die Integration behinderter Schüler zeugen.

Im allgemeinen weist die Mehrheit der dem Sonderunterricht folgenden Jugendlichen eine geistige Behinderung auf (40 bis 68 %). Der Anteil der Körperbehinderten schwankt generell zwischen 6 und 7 %, während die Schüler mit Sinnesschädigungen zwischen 5 und 7 % ausmachen.

Insgesamt gesehen erreicht die Bevölkerungsgruppe der Behinderten häufig nur ein relativ niedriges Bildungsniveau. In einigen Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien, Spanien) sind über 80 % der Behinderten entweder Analphabeten oder haben maximal die Primarstufe abgeschlossen.

Schaubild 4: Anteil der Sonderschüler an der Gesamtzahl der Schüler und Studenten (1990-91)



F: 1991-92.

Quelle: Kulturministerien

Beschäftigung von Behinderten

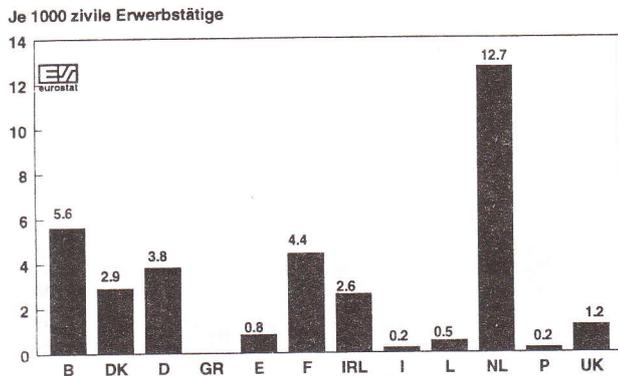
Behindertengerechte Arbeitsplätze ermöglichen Behinderten die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in beschützenden Werkstätten oder in Zentren mit ergotherapeutischer Betreuung. Sie stellen eines der Hauptinstrumente zur beruflichen Eingliederung von Behinderten dar, die sich nicht in ein normales Arbeitsumfeld integrieren lassen.

Schaubild 5 gibt Aufschluß darüber, wie viele an einem Behindertengerechten Arbeitsplatz tätige Behinderte es je 1000 zivile Erwerbstätige in den einzelnen Mitgliedstaaten gibt. Dabei zeigt sich, daß zwischen zwei Gruppen unterschieden werden kann: In der ersten (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland) liegt der Anteil zwischen 2 und 5%, in der zweiten Gruppe (Spanien, Italien, Luxemburg, Portugal, Vereinigtes Königreich) dagegen scheint das Konzept des geschützten Arbeitsplatzes noch nicht so weit entwickelt (der Anteil liegt bei unter 1%). In den Niederlanden schließlich sind den vorliegenden Daten zufolge viele Behinderte in beschützenden Werkstätten beschäftigt.

Die überwiegende Mehrheit der in beschützenden Werkstätten tätigen Behinderten gehören der Altersgruppe der 20- bis 40jährigen an und weisen eine geistige Behinderung auf.

In einigen Mitgliedstaaten sorgt die **Beschäftigungspflicht** (Quotenregelung) dafür, daß Unternehmen einer bestimmten Größenordnung einen festgelegten Prozentsatz ihrer Arbeitsplätze mit Behinderten besetzen. Diese Regelung bildet eines der Hauptinstrumente für die berufliche Integration von Behinderten in ein normales Arbeitsumfeld.

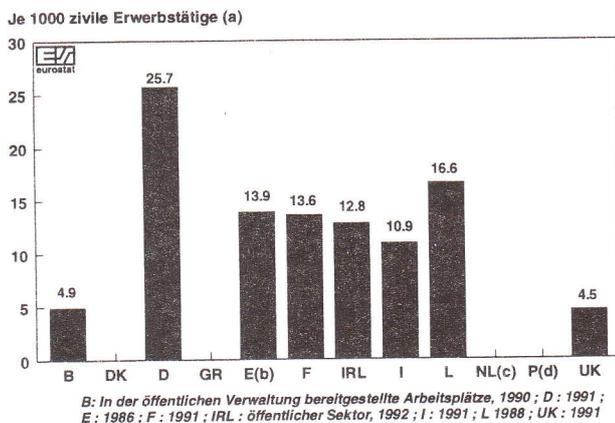
Schaubild 5: Geschützte Arbeitsplätze (1991)



Quelle: Arbeitsministerien

Schaubild 6 ist zu entnehmen, daß der Prozentsatz im allgemeinen zwischen 10 und 15 % der Gesamtzahl der zivilen Erwerbstätigen liegt. Berücksichtigt man die Tatsache, daß die Beschäftigungspflicht für KMU nicht gilt, so kann man davon ausgehen, daß der tatsächliche Prozentsatz noch höher ist. Es sollten ergänzende Untersuchungen durchgeführt werden, um genauere Angaben zu den Merkmalen der im Rahmen der Quotenregelung Beschäftigten und ihren Arbeitgebern zu ermitteln.

Schaubild 6: Beschäftigung von Behinderten in einem normalen Arbeitsumfeld (Quote)



Quelle: Arbeitsministerien

Anmerken zu Schaubild 6

(a): Grundlage des Vergleichs bildete die Gesamtzahl der zivilen Erwerbstätigen. Berücksichtigt man nur die Beschäftigten der Unternehmen, für die die Beschäftigungspflicht gilt, so sehen die tatsächlichen Prozentsätze folgendermaßen aus: D: 44%, F: 30%, UK: 7% (Privatwirtschaftlicher Sektor).

(b): Die Daten sind kaum mit denen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar. Sie stammen aus Erhebungen und nicht aus Registern.

(c): Die in einem normalen Arbeitsumfeld beschäftigten Empfänger einer Invaliditätsrente machten 1991 5,3% der Gesamtzahl der zivilen Erwerbstätigen aus.

(d): Der Erhebung 1992 zufolge machen die behinderten Arbeitnehmer 9% der Gesamtzahl der zivilen Erwerbstätigen aus.

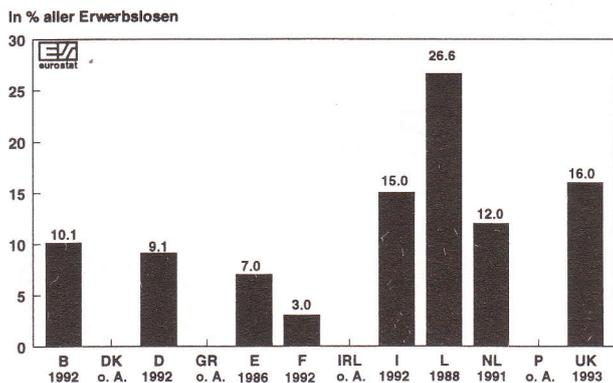
Arbeitslosigkeit von Behinderten

Die vorliegenden Daten zur Arbeitslosigkeit von Behinderten stammen in erster Linie aus den Registern der Arbeitsämter. Allerdings kann davon ausgegangen werden, daß einige Arbeitslose, die nur von einer leichten Fähigkeitsstörung betroffen sind, ihre Behinderung nicht angeben, um eine eventuelle "Stigmatisierung" zu vermeiden und so ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern.

Es ist nicht möglich, anhand der bestehenden Statistiken zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit neuere Arbeitslosenquoten für Behinderte zu ermitteln. Hinzu kommt, daß die Daten zur Beschäftigung in erster Linie die Quotenregelung betreffen. Dies reduziert die Grundlage für eine Gegenüberstellung von Arbeitslosen und Beschäftigten. Daher schien es sinnvoller, den Anteil der behinderten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zu berechnen.

Wie aus Schaubild 7 zu ersehen ist, sind Behinderte in der Gesamtheit der Erwerbslosen generell überrepräsentiert. So liegt der Anteil der Behinderten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im allgemeinen über 10%, während die Behinderten im erwerbsfähigen Alter nur 6 bis 8% der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe ausmachen.

Schaubild 7: Anteil der arbeitsuchenden Behinderten an der Gesamtzahl der Erwerbslosen



D: Ohne "neue Bundesländer". P: Schwerbehinderte Arbeitslose machten 1992 1% aller Erwerbslosen aus. UK: Die Angabe bezieht sich nur auf Großbritannien.

Quelle: Arbeitsministerien

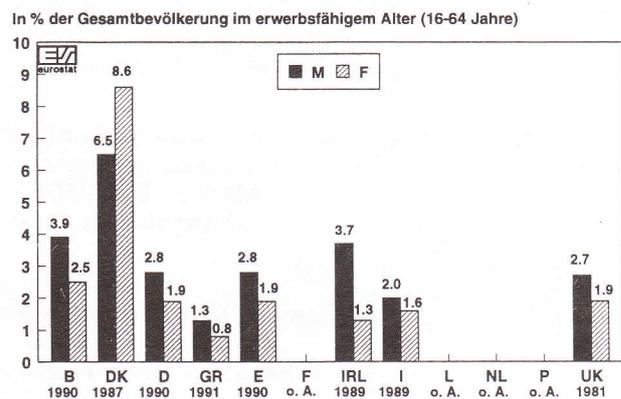
Doch ist darauf hinzuweisen, daß ein solcher Vergleich zwischen Mitgliedstaaten problematisch ist, da die Situation von der konjunkturellen Entwicklung abhängt, die sich in den Ländern unterschiedlich gestaltet. So gilt es, bei der Interpretation des Schaubildes 7 folgenden Elementen Rechnung zu tragen: Herrscht in einer Volkswirtschaft nahezu Vollbeschäftigung, so ist der Anteil der Behinderten an der Gesamtzahl der Erwerbslosen unter Umständen relativ hoch. Entfernt sich die Volkswirtschaft von diesem Zustand der Vollbeschäftigung, so sind zwei Phasen erkennbar: Geht man davon aus, daß Behinderte als erste von Entlassungen betroffen sind, so wird sich der Anteil der behinderten Erwerbslosen in einer ersten Phase erhöhen. In einer zweiten Phase können der Anstieg der Arbeitslosenquote insgesamt sowie Massenentlassungen dann zu einer Verringerung des Anteils der Behinderten führen. Dies bedeutet, daß der Anteil von Behinderten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen sowohl beim Zustand der Vollbeschäftigung als auch zu Beginn einer Phase des allgemeinen Stellenabbaus relativ hoch sein kann.

Was die Verteilung behinderter Erwerbsloser nach Geschlecht angeht, so zeigen die vorliegenden Daten (Deutschland, Spanien, Frankreich und Vereinigtes Königreich), daß Frauen, in absoluten Zahlen gemessen, weniger häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer. Doch wird bei der Untersuchung der Erwerbstätigkeit von Behinderten auch deutlich, daß Frauen insgesamt unterrepräsentiert sind. So ist die Zahl behinderter weiblicher Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) relativ gering.

Behinderte Nichterwerbspersonen

Die hierzu vorliegenden Daten stammen in erster Linie aus der Arbeitskräfteerhebung der Mitgliedstaaten (Schaubild 8).

Schaubild 8: Anteil der behinderten Nichterwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigem Alter



Quelle: Statistische Ämter

Im allgemeinen machen behinderte Nichterwerbspersonen 2 % der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus. Der Anteil der behinderten Männer ist höher als der der Frauen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an,

Marleen DE SMEDT: Tel. : (352) 4301 33673 oder
Françoise DUCHESNE: Tel. : (352) 4301 32816

Näheres zu dem Thema finden Sie auch in den Veröffentlichungen:

"Classification internationale des handicaps: déficiences,
incapacité et désavantages.

Un manuel de classification des conséquences des maladies",
W.H.O. - CTNERHI - INSERM, diffusion P.U.F., Paris 1988.

"Behinderstatistik - Zweite Ausgabe (1995) " -
in Französisch verfügbar.

Die englische und die deutsche Fassung werden in Kürze erscheinen.

Diese Studie wurde in Zusammenarbeit der Generaldirektion V - Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Eingliederung von Behinderten) der Europäischen Kommission und dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften erstellt. Sie wird unter dem folgenden Titel von Eurostat veröffentlicht: Thema 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Reihe D: Studien und Analysen. Der Inhalt dieser Publikation unterliegt weder der Verantwortung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften noch der Europäischen Kommission.